



Beschluss des Stadtrats

vom 2. März 2022

GR Nr. 2021/515

Nr. 152/2022

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli und Patrik Brunner betreffend Ausmusterung von mobilen Arbeitsgeräten, Verwendung der ausgemusterten lauffähigen und defekten Geräte, Abgabemöglichkeiten an Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen oder an Kinder und Jugendliche und Aufwand für das Zurücksetzen der Geräte sowie Optionen für das Aufsetzen mit Betriebssystemen und Software

Am 15. Dezember 2021 reichten Gemeinderat Matthias Renggli (SP) und Gemeinderat Patrik Brunner (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/515, ein:

Mit der technischen Entwicklung, beschleunigt durch die Corona-Pandemie, haben die meisten Unternehmen und mit Sicherheit auch die Verwaltung der Stadt Zürich mit dem grossflächigen Einsatz von mobilen Geräten wie Notebooks, Tablets etc. begonnen. Mit anderen Worten: waren mobile Geräte bis vor kurzen einer kleineren Gruppe Angestellten mit einem spezifischen Bedarf, vorbehalten, sind sie nun breitflächig im Einsatz. In Zukunft dürfte daher eine beachtliche Zahl von mobilen Geräten im Rahmen des ordentlichen Ersatzes oder wegen Überlegungen zu Sicherheit, Kompatibilität, Software / Hardware, Wartungskosten etc. ausgemustert werden. Viele mobile Geräte (Notebooks und Tablets dürften sich dabei noch in einem guten und lauffähigen Zustand befinden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind diese Geräte grundsätzlich nicht zu entsorgen, sondern einer neuen Bestimmung zuzuführen. Im Sinne einer ökologischen Wiederverwendung (Upcycling) und einer Kreislaufwirtschaft.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele der oben beschriebenen Geräte werden derzeit jährlich in der Verwaltung der Stadt Zürich und ihrer Dienstabteilungen ausgemustert? Was ist die Prognose für die nächsten 5 Jahre? Wie viele dieser Geräte sind jeweils in einem lauffähigen Zustand?

In den nächsten fünf Jahren werden insgesamt rund 12 200 Geräte ausgetauscht. Von den jährlich ausgemusterten Geräten sind rund 80 bis 95 Prozent grundsätzlich weiter lauffähig. Nach fünf Jahren verfügen die Geräte aber über keine Herstellergarantie und keinen Support mehr. Auch können neue Softwareupdates nur noch eingeschränkt installiert werden.

Die Prognose für die nächsten fünf Jahre ist wie folgt:

- 2022 werden 2800 Geräte ausgemustert
- 2023 werden 3500 Geräte ausgemustert
- 2024 werden 1500 Geräte ausgemustert
- 2025 werden 1600 Geräte ausgemustert
- 2026 werden 2800 Geräte ausgemustert



2/3

Frage 2

Was passiert derzeit mit den ausgemusterten lauffähigen Geräten und den defekten Geräten? Werden diese entsorgt, verkauft, gespendet oder sonst wie einer neuen Verwendung zugeführt?

Die ausgemusterten Geräte werden von der Stadt an einem spezialisierten Unternehmen, das mit dem Bereich Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt (SEB) zusammenarbeitet, übergeben. Die Stadt erhält pro Gerät eine definierte Pauschale. Das Unternehmen entfernt bei allen Geräten die Harddisk. Diese werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fachgerecht entsorgt. Die lauffähigen Geräte werden gereinigt, eine neue Harddisk eingebaut, das aktuelle Windows Betriebssystem installiert, die Installation geprüft und Fehler behoben. Anschliessend verkauft das Unternehmen die Geräte. Städtische Mitarbeitende können beim Unternehmen ausgemusterte Geräte für den Privatgebrauch kaufen. Dabei bewegt sich der Preis für Notebooks in der Regel zwischen Fr. 250.– und Fr. 350.– und hängt vom Gerätetyp und dem Zustand des Geräts ab. Die restlichen Geräte verkauft das Unternehmen über direkte Vertriebskanäle an diverse Abnehmende. Dies sind in der Regel Firmen im Ausland sowie Broker. Die nicht mehr lauffähigen und nicht reparierbaren Geräte werden fachgerecht entsorgt.

Frage 3

Wie steht der Stadtrat zur Idee, dass ausgemusterte, aber lauffähige Geräte, beispielsweise über die Laufbahnzentren oder Quartiervereine, an Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen oder über die Schulen an Kinder und Jugendliche günstig oder gratis abgegeben werden könnten?

Eine Abgabe von ausgemusterten, lauffähigen Geräten wäre zwar grundsätzlich möglich. Die Notebooks müssen aber vor einer möglichen Abgabe, wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben, aufbereitet werden. Hierfür fallen pro Notebook rund Fr. 300.– an. Das auf die Wiederaufbereitung und Entsorgung spezialisierte Unternehmen bezahlt der Stadt pro lauffähigem Gerät einen definierten Betrag, der sich nach dem Zustand des jeweiligen Geräts richtet. Somit würden nicht nur Kosten für die Wiederaufbereitung der Notebooks entstehen, sondern auch die Einnahmen aus dem Verkauf der Geräte wegfallen. Zudem müsste die Logistik für die Abgabe der Geräte an den genannten Lokalisationen organisiert werden, was bei allen betroffenen Stellen zu einem weiteren Mehraufwand führen würde. Aus diesen Gründen würde die Gratisabgabe erhebliche Kosten verursachen. Ausserdem stehen die Geräte nicht mehr unter Garantie und die Empfangenden können bei Fragen nicht unterstützt werden.

Das Sozialdepartement kennt aktuell verschiedene Wege, um Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu Computern sowie Laptops zu ermöglichen und prüft derzeit weitere Massnahmen.

Frage 4

Welche weiteren Vertriebsmöglichkeiten sieht der Stadtrat zusätzlich zu den genannten Laufbahnzentren, Quartiervereine und Schulen, für die Abgabe dieser Geräte?

Da der Stadtrat aus den in der Antwort auf Frage 3 dargelegten Kosten- und Aufwandsgründen weder eine vergünstigte noch eine gratis Abgabe empfiehlt, drängt sich eine Überprüfung weiterer Vertriebsmöglichkeiten im Moment nicht auf.



3/3

Frage 5

Welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand würde entstehen, um die Geräte sicher zurückzusetzen, sodass nicht verwaltungsinterne oder vertrauliche Informationen wiederhergestellt werden können?

Das Vorgehen, um die Geräte sicher zurückzusetzen, ist in der Antwort auf Frage 2 beschrieben. Aufwand und Kosten für das sichere Zurücksetzen und die Wiederaufbereitung sind vom Gerätetyp abhängig und bewegen sich in etwa zwischen Fr. 250.– und Fr. 300.–. Es braucht pro Gerät eine neue Harddisk, dazu kommen die Arbeiten für den Ein- und Ausbau, das Aufspielen des Betriebssystems, die Reinigung und Überprüfung des Geräts.

Frage 6

Bestehen bei den ausgemusterten lauffähigen Geräten Lizenzen, sodass das Betriebssystem und bestimmte Basissystemsoftware belassen werden könnte? Falls nein, wie steht der Stadtrat zur Idee, auf den ausgemusterten Geräten oder vor Weitergabe ein Linux-Betriebssystem (z.B. Ubuntu) zu installieren?

Die wiederaufbereiteten Geräte enthalten Lizenzen für ein Windows Betriebssystem. Wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben, wird dieses auf den noch lauffähigen Geräten installiert.

Frage 7

Wie steht der Stadtrat zur Idee, auf den ausgemusterten, aber lauffähige Geräte, welche an Menschen in knappen finanziellen Verhältnisse oder Kinder und Jugendliche abgegeben werden sollen, ein Open Source Softwarepaket (LibreOffice, Thunderbird, Firefox etc.) vorgängig zu installieren?

Kinder und Jugendliche, die noch in der Schule sind, arbeiten dort mit den Microsoft Office Produkten. Sie können diese auch kostenlos für private Zwecke nutzen. Open Source Softwarepakete wie LibreOffice sind mit diesen nicht vollumfänglich kompatibel und haben andere Bedienkonzepte. Bei Bedarf können jedoch Open Source Softwarepakete von den Kindern und Jugendlichen jederzeit selbstständig heruntergeladen und installiert werden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti